

Unverkäufliche Leseprobe



Heinz Häfner
Ein König wird beseitigt
Ludwig II. von Bayern

544 Seiten, Broschiert
ISBN: 978-3-406-61784-3

Weitere Informationen finden Sie hier:
<http://www.chbeck.de/7818885>

Einleitung

Es gibt wahrscheinlich keinen neuzeitlichen Herrscher, dessen Leben und tragisches Ende von so vielen Legenden umrankt ist, wie Ludwig II. von Bayern (1845–1886). Mehrmals hat sein Schicksal den Stoff für Filme und Musicals, für große und weniger große Literatur abgegeben. Die Bibliographie von Eduard Hanslik und Jürgen Wagner verzeichnet bis 1986, dem Jahr seines 100. Todestags, 2781 Publikationen über den König. Die Gründe für eine so außergewöhnliche Phantasietätigkeit der Nachgeborenen sind vielfältiger Natur: Sie liegen in der romantisch-weltfremden Person des Königs, in seiner Leidenschaft für das Theater und in der schwärmerischen Verehrung und verschwenderischen Förderung von Richard Wagner. Entscheidend zur Bildung von Legenden haben auch seine von Gerüchten umrankte Hofhaltung, der Bau seiner majestätischen Schlösser und romantischen Hütten und schließlich seine Absetzung sowie sein geheimnisumwitterter Tod beigetragen.

Im Juli 1885 hat Prinz Luitpold, der spätere Regent, ein Reichsverwesungsverfahren nach Titel II § 11 der bayerischen Verfassung von 1818 mit Entmündigung des Königs unter verantwortlicher Mitwirkung der Regierung inanguriert. Der Münchner Lehrstuhlinhaber für Psychiatrie, Professor Dr. Bernhard von Gudden, legte am 8. Juni 1886 auf Befehl des Prinzen¹ ein von drei bayerischen Psychiatern mitunterzeichnetes Gutachten vor. Seine Diagnose lautete auf die entscheidende Aussage konzentriert: unheilbar fortschreitende Paranoia (Verrücktheit) mit Verfall der geistigen Kräfte. Der König wurde als dauerhaft regierungsunfähig beurteilt. Aufgrund dieses Gutachtens erfolgte am 9. Juni 1886 die Absetzung und Entmündigung des Königs. Im Anschluss daran wurde Gudden durch ein kurzes Schreiben des Prinzen Luitpold ermächtigt, den König in Hohenschwangau in ärztliche (Zwangs-)Behandlung zu nehmen und nach Schloss Berg zu verbringen.² Dort, in geschlossener Unterbringung, fand Ludwig II. am 13. Juni 1886 während eines Spaziergangs zusammen mit Gudden den Tod im Starnberger See.

1 Staatsratsprotokoll vom 7. Juni (Wöbking, 1986, S. 336 ff.) und vom 12. Juni 1886 (GHA Staatsrat 1316), Bericht des Staatsministers des Königl. Hauses und des Äußern, von Crailsheim.

2 Originaltext des Ermächtigungsschreibens s. Kapitel 6, Anm. 255.

Die beiden hier angesprochenen Themenkomplexe, das unvollständig aufgeklärte Verfahren der Entmündigung und des Machtentzugs einerseits, die angeblich bestehende Geisteskrankheit andererseits, stehen im Mittelpunkt unseres an der Heidelberger Akademie der Wissenschaften und am Zentralinstitut für Seelische Gesundheit in Mannheim durchgeführten und durch die Fritz Thyssen Stiftung und die Robert Bosch Stiftung gemeinsam geförderten interdisziplinären Forschungsprojekts.³ Die Untersuchung der Rechtsgrundlagen sowie der politischen und humanitären Aspekte des Regierungsentzugs Ludwigs II. von Bayern sind Teil eines größeren rechtsgeschichtlichen Forschungsvorhabens, das den Verfahren und Formen des Machtentzugs gegen ungeeignete oder unerwünschte Herrscher gilt. Sie haben sich als «Erinnerungsorte» des zivilisatorischen und humanitären Fortschritts und der mit ihm verbundenen Rechtskultur erwiesen, die in den europäischen Ländern ungleich verlief. Die Leitung dieses rechtswissenschaftlichen Schwerpunkts unseres Forschungsvorhabens liegt in den Händen des ehemaligen Mitglieds des Bundesverfassungsgerichts, Professor Dr. Paul Kirchhof. Die Vorarbeiten zu diesem zweiten Abschnitt des Projekts sind noch nicht abgeschlossen. Das Machtentzugsverfahren gegen Ludwig II. hatte Vorbilder und Parallelen im 19. Jahrhundert. Mit dem Übergang vom Absolutismus zu konstitutionellen Monarchien tauchten in den neuen Verfassungen – so auch in der bayerischen Verfassungsurkunde von 1818 – Regelungen für Vertretung oder Regentschaft im Fall der Regierungsunfähigkeit des Monarchen auf. Ihre Anwendung bei Regierungsunfähigkeit wegen Geisteskrankheit erforderte eine unabhängige Beurteilung der geistigen Fähigkeiten des Herrschers. Den erforderlichen Sachverstand schien die junge, im 19. Jahrhundert heranwachsende medizinische Disziplin Psychiatrie zu bieten. Die Psychiatrie des 19. Jahrhunderts bot auch das Instrumentarium für die Wegschleßung des abgesetzten Herrschers vor der Öffentlichkeit, in der Regel ohne sinnvolles Therapieangebot. Sie ersetzte mit dieser noch keineswegs besonders humanen Maßnahme die härteren Methoden früherer Tage wie Tötung, Kerker oder Verbannung.

Die ersten Ergebnisse unseres Forschungsprojekts sind als Festvortrag 2004 von der Heidelberger Akademie der Wissenschaften publiziert worden.⁴ Sie waren bereits zu der Feststellung gekommen, dass Guddens Gutachten über den Geisteszustand des Königs nicht haltbar ist. Die historische Bedeutung und das weit verbreitete Interesse an diesem Thema waren Anlass, das Projekt auf erweiterter interdisziplinärer Grundlage fortzusetzen. Die gemein-

3 Siehe Jahrbuch der Heidelberger Akademie der Wissenschaften für 2004, 2005, 2006, 2007.

4 H. Häfner (2005a).

same Förderung durch die beiden Stiftungen erlaubte mir die Beschäftigung eines Historikers, Felix Sommer, M.A., als wissenschaftlichen Mitarbeiter, dem wir – der Autor und Paul Kirchhof – für die Unterstützung bei der Quellenarbeit, die zuweilen detektivische Fähigkeiten erforderte, sehr zu danken wissen.⁵

In der psychiatrischen Fachliteratur ist die angebliche Krankheit des Königs auf der Grundlage der gegenwärtig gültigen internationalen Diagnosenklassifikation überwiegend als paranoide Schizophrenie bezeichnet worden.⁶ Die Psychiatrie verfügte jedoch zur Zeit der Begutachtung Ludwigs II. weder über eine verbindliche Diagnosenklassifikation noch über verlässliche Erkenntnisse der infrage kommenden Erkrankungen. Die Vorstellungen der Mitgutachter über die Krankheit des Königs spiegeln diesen Mangel wider. Mit Ausnahme einiger weniger kritischer Historiker der jüngsten Zeit wird noch heute in der Literatur und der Öffentlichkeit vorherrschend die Annahme vertreten, Ludwig II. sei wegen Geisteskrankheit und Geistesschwäche über eine lange Zeitspanne seines Königtums tatsächlich regierungsunfähig gewesen.

«Es unterliegt keinem Zweifel, daß seine Persönlichkeit nicht mit normalen Maßstäben zu messen ist. Dabei entzieht es sich der Kompetenz des Historikers, die Fragen beantworten zu wollen, ob, seit wann, und in welchem Grad Ludwig II. wahnsinnig war.»⁷

Mit der Beantwortung dieser Frage kann tatsächlich nur der Psychiater den Historiker bei seinen Bemühungen um Aufklärung der Zusammenhänge un-

5 Felix Sommer nutzte die Mitarbeit am Projekt zur Abfassung einer medizinisch-historischen Dissertation, die unter dem Titel «Leben und Krankheit König Ludwigs II. von Bayern im Spiegel prominenter Zeitzeugen» vor allem der Erarbeitung verlässlicher Grundlagen für eine Beurteilung der psychischen Gesundheit und der Regierungsfähigkeit Ludwigs II. und des Verfahrens seiner Amtsenthebung diente. Sein Thema erforderte im Hinblick auf die ausschließlich negativen Aussagen über den König im Gutachten Guddens aus dem Munde einiger weniger fragwürdiger Personen aus der engen Umgebung des Königs das Studium von Berichten und Beobachtungen möglichst unabhängiger, um Objektivität bemühter Personen im Umkreis des Königs. Insoweit ergänzen sich die Dissertation unseres historischen Mitarbeiters und die vorliegende Arbeit, die ihrerseits einen Schwerpunkt medizinisch-psychiatrischer Quellenarbeit und Kompetenz zu den aufgeworfenen Fragen trägt.

6 Schmidbauer (1986, S. 9) führte eine Serie von sechs Diagnosen auf, die dem König von mehr oder weniger kompetenten Autoren auf stets unzureichender Grundlage zugeteilt wurden, und fand dann – im Jahr 1986! –, psychiatrische Diagnosen seien überhaupt moderner Mythos. J. Kemper (1986) diskutierte das Für und Wider der Diagnosen in der Auseinandersetzung mit dem Gutachten Guddens unter gleichen Voraussetzungen im selben Band.

7 Botzenhart (2004), S. 2.

terstützen. Die angebliche Geisteskrankheit Ludwigs II. hat im Urteil der Nachwelt viele seiner Leistungen entwertet und seine Person in der bayerischen Geschichte zu einer politisch wenig bedeutsamen Größe schrumpfen lassen.⁸

Mit Blick auf die Bewertung der Person Ludwigs II. und seiner historischen Rolle und angesichts des ausschlaggebenden Beitrags, den das psychiatrische Gutachten dazu leistete, habe ich die Beurteilung der psychischen Gesundheit Ludwigs II. im Gutachten Guddens zu einem Schwerpunkt unserer Studie gemacht. Ich beschränke mich dabei nicht auf die Nachprüfung der psychiatrischen Beurteilung, sondern versuche auch, die Grundlagen und die Hintergründe zu erhellen.

Ich analysiere die historische Situation der Psychiatrie zur Zeit Ludwigs II., die Persönlichkeit, Kompetenz und den Beurteilungshorizont des führenden Gutachters, um den Inhalt seines Gutachtens vom 8. Juni 1886 über König Ludwig II. angemessen beurteilen zu können. Ich studiere die Rolle und das Verhalten Guddens im Absetzungsverfahren gegen den König, um auch im Hinblick auf die geltenden ethischen und ärztlichen Regeln die Belastbarkeit des Gutachtens besser einschätzen zu können.

Die verwunderliche Tatsache, dass das persönliche Leben, die geistige Gesundheit und das politische Schicksal des Königs immer noch unzureichend aufgeklärt sind, verlangt nach einer Begründung. Eine Erklärung bietet die Tatsache, dass die Herren des Verfahrens bemüht waren, alle Zeugen der Ereignisse zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Zeitungsredakteure, die nach dem Tod des Königs kritische Analysen publizierten, wurden unnachsichtig verfolgt und mit Freiheitsentzug bestraft. Der modernen Geschichtswissenschaft wird heute noch der Zugang zum wichtigsten Archiv für dieses Thema, dem Geheimen Hausarchiv der Familie Wittelsbach im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, vermittelt individueller Zugangserlaubnis durch den Chef des Hauses Wittelsbach beschränkt. Das hat den Strauß früh gewachsener Legenden über Ludwig II. in Blüte gehalten, die historische Wahrheitsfindung jedoch nicht gerade uneingeschränkt gefördert. Unsere diesbezüglichen Erfahrungen verdienen Erwähnung, zumal sie unser Vorgehen entscheidend beeinflussen haben.

Der Autor hatte in der ersten Phase unseres damals von einer Person (Häfner) getragenen Projekts eine zeitlich unbegrenzte Zugangserlaubnis. Als wir nach dem erwähnten Akademievortrag unser mittlerweile von zwei renom-

8 Botzenhart (2004, S. 15) macht vor allem den außerordentlich einflussreichen Verfasser einer «Bayerischen Geschichte», Doeberl (1925), dafür verantwortlich.

mierten Stiftungen gefördertes Forschungsvorhaben interdisziplinär fortsetzen wollten, unterrichtete uns der Leiter des Geheimen Hausarchivs (GHA), Dr. Immler, dass der Chef des Hauses Wittelsbach der Erneuerung unseres Benutzungsgesuchs im Grundsatz zugestimmt, die Genehmigung jedoch mit zwei Auflagen verbunden habe. In der beabsichtigten Publikation sei an einer geeigneten, mit dem GHA abzustimmenden Stelle darauf hinzuweisen, dass Herr Prof. Dr. Hans Förstl und Herr Dr. Rupert Hacker unter Mitwirkung des derzeitigen Leiters des GHA, Dr. Gerhard Immler, schon seit längerer Zeit als wir an einem Forschungsprojekt zu demselben Thema arbeiten und dazu ebenfalls eine Publikation beabsichtigen.⁹ Mit Fragen der politischen Geschichte, soweit sie im Zusammenhang mit der Entmündigung König Ludwigs II. stehen, sollten wir uns in dem Buch nur insoweit befassen, als dies zur Bewertung der Objektivität des ärztlichen Gutachtens von 1886 erforderlich sei.¹⁰

Wir erklärten uns selbstverständlich bereit, auf das genannte Forschungsprojekt ähnlicher Zielrichtung bei der Veröffentlichung unserer Ergebnisse hinzuweisen. Zu dem sich unserer Beurteilung entziehenden und für eventuelle Prioritätsansprüche bedeutungslosen Vergleich des Beginns beider Projekte sahen wir uns hingegen nicht imstande.

Es ging aber nicht ausschließlich um Konkurrenz, die wir auch in der Wissenschaft als fruchtbar ansehen und mit einem Kooperations- und Abstimmungsangebot für unsere Wettbewerber entschärfen wollten. Die zweite Bedingung war bedenklicher: die Verbindung der Zugangserlaubnis zum GHA mit einem umfassenden Publikationsverbot zu Fragen der politischen Geschichte im Zusammenhang mit der Entmündigung Ludwigs II., soweit sie nicht der Bewertung der Objektivität des Gutachtens von 1886 dienen. Auf meinen Einspruch hin wurde das unbeschränkte Publikationsverbot, das offenbar irrtümlich so formuliert worden war, auf ein Befassungsverbot aus Quellen des GHA begrenzt.

⁹ Die hier genannte Forschergruppe hat mittlerweile – ohne Dr. Immler – im Oktober-Heft der *Deutschen Medizinischen Wochenschrift* (2007) unter dem Titel «Ludwig II. von Bayern – schizotype Persönlichkeit und frontotemporale Degeneration» bereits die aus den Ergebnissen ihrer Arbeit gewonnene Sichtweise publiziert.

¹⁰ Die zugangsbeschränkenden Auflagen wurden jeweils in Form von Erklärungen durch Dr. Immler dem Projektleiter (Häfner) und dem Doktoranden und wissenschaftlichen Mitarbeiter des Projekts (F. Sommer) zur Unterzeichnung vorgelegt. Auf einen Abdruck dieser Erklärungen und des Briefwechsels mit dem Projektleiter (Häfner) haben wir aus urheberrechtlichen Gründen verzichtet.

Mit guten Gründen habe ich als Projektleiter noch einmal um eine Aufhebung dieses Verbots gebeten.¹¹ Am 6. Juni 2005 wurde uns dann mitgeteilt, es würden ausschließlich Archivalien vorgelegt, die sich auf den Geisteszustand von König Ludwig II. beziehen. Archivalien, die das politische Entmündigungsverfahren betreffen, seien hingegen nicht Gegenstand der Benützungserlaubnis.

Die Eindeutigkeit des Verbots, sich mit dem Verfahren gegen König Ludwig II. zu befassen, wurde durch den persönlichen Entscheid des Chefs des Hauses Wittelsbach unterstrichen. Damit war evident geworden, dass die Aufdeckung bisher unveröffentlichter Dokumente und Informationen aus dem Entmündigungs- und Machtentzugsverfahren gegen Ludwig II. dem Chef des Hauses Wittelsbach unerwünscht waren.

Das Bedürfnis des Familienoberhaupts um Bewahrung des Ansehens seiner Vorfahren ist verständlich und ehrenwert. Allerdings ist König Ludwig II. eine Person der Zeitgeschichte und ein «Erinnerungsort» der bayerischen und deutschen Historie der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die lebende Generation und die historische Wissenschaft in einem Verfassungsstaat, der die Freiheit der Forschung als Grundrecht anerkennt, haben ein berechtigtes Interesse an einer unbehinderten Aufklärung der mit seiner Person verbundenen historischen Zusammenhänge.

Wir sind nicht die ersten und einzigen, die bei ihrer unabhängigen historischen Forschung Behinderungen durch Nachkommen ehemaliger Herrscherfamilien deutscher Staaten hinzunehmen hatten. Hinweise darauf sind in vielen Publikationen unabhängiger Historiker und Psychiater zu finden. Eine der besten und umfangreichsten Biographien über König Ludwig II., jene von Ludwig Hüttl,¹² musste ohne Zugang zu den Quellen des GHA verfasst werden.¹³

¹¹ Unser wissenschaftlicher Mitarbeiter, Felix Sommer, sollte sich verpflichten, erstens Erkenntnisse, die aus der Auswertung von Quellen des GHA stammen, nur für die von Herrn Prof. Dr. Dr. Heinz Häfner geplante Publikation über die Entmündigung König Ludwigs II. zu verwerten sowie zweitens mit Herrn Dr. Rupert Hacker Kontakt aufzunehmen und sich zu bemühen, die Überschneidung seiner Forschungen mit den bereits seit längerer Zeit laufenden Forschungen von Dr. Hacker in möglichst engem Rahmen zu halten. Die Annahme dieses Verbots durch Unterschrift hätte unserem wissenschaftlichen Mitarbeiter nicht erlaubt, seine geplante Dissertation aus dem Projekt der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, eine zwingende Voraussetzung der Promotion.

¹² Hüttl (1986) – Professor für Neuere Geschichte an der Universität zu Köln.

¹³ Um ein detaillierteres Beispiel zu nennen: Christof Botzenhart (2004, S. 11) beklagte in seinem Buch «Ein Schattenkönig ohne Macht will ich nicht sein», dass «die Ministerratsprotokolle erstaunlicherweise genau für die Jahre 1864 bis 1886 nicht erhalten sind». Botzenhart

Wir bedanken uns bei unseren Förderern – die Fritz Thyssen Stiftung hat noch den vergeblichen Versuch unternommen, auf persönlicher Ebene eine forschungsfreundlichere Haltung des Entscheidungsträgers zu erreichen –, die Finanzierung unseres Forschungsvorhabens nie infrage gestellt zu haben, obwohl wir im Gefolge der bayerischen Entscheidung auch von Prinz Bernhard von Baden den erbetenen Zugang zum Geheimen Hausarchiv der großherzoglichen Familie versagt bekamen. Dort wollten wir Quellen zu den rechtlichen und psychiatrischen Aspekten des Verfahrens zum Regierungsentzug Erbgroßherzog Ludwigs von Baden (1824–1858) wegen Geisteskrankheit bearbeiten. Der Gutachter in diesem Fall war Christian Roller, der psychiatrische Lehrer des Gutachters von Ludwig II., Bernhard von Gudden. Wir haben auf anderem Wege Zugang zu den wichtigsten Informationen gefunden. Der Leiter des Geheimen Hausarchivs beim Badischen Hauptstaatsarchiv in Karlsruhe, Professor Dr. Rödel, hat uns im Rahmen seiner Möglichkeiten nach besten Kräften unterstützt, wofür wir ihm zu danken haben. Zu danken haben wir auch Frau Dr. Gigl, die uns bei der Quellenarbeit im Bayerischen Hauptstaatsarchiv hilfreich zur Seite stand.

Die Beschränkung des Archivzugangs hat unser Bedürfnis nach Aufdeckung der verborgenen Informationen erheblich gefördert. Historische Wissenschaft ist schließlich der Aufklärung vergangener Ereignisse und Zusammenhänge, wenn sie aus partikularen Interessen vorenthalten werden, in besonderem Maße verpflichtet.

Um die für uns nicht mehr zugänglichen Quellen des GHA zu ersetzen, haben wir mehrere Wege gewählt: so die Quellenarbeit in allen relevanten und für uns zugänglichen Archiven. In hohem Maße konnten wir uns auf publizierte Primärquellen, auch aus dem GHA, stützen. Sie liegen zu Ludwig II. glücklicherweise in beachtlicher Zahl in sorgfältigen Sammlungen und beleg-

versuchte, «diesen höchst merkwürdigen Zustand» (S. 11, Anm. 75) zu klären, ohne Erfolg. Die Ministerratsprotokolle der für das Verfahren gegen Ludwig II. entscheidenden Sitzungen unter Vorsitz von Prinz Luitpold vom 7., 8., 9. und 10. Juni 1886 sind jedoch im Geheimen Hausarchiv vorhanden. Sie konnten von Dr. Hans Rall (Rall & Petzet, 1985; Rall, 1995), ehemals Leiter des Geheimen Hausarchivs und später Professor an der Universität München, und von Wilhelm Wöbking (1986), der im Auftrag des Hauses Wittelsbach die Todesumstände Ludwigs II. bei Gelegenheit des 100. Todestages untersuchen durfte, eingesehen und in Auszügen auch veröffentlicht werden. Auf die von Wöbking (1986, S. 336 ff.) publizierten beglaubigten Auszüge müssen wir uns insoweit stützen. Wir sind uns darüber im Klaren, dass einige sensible Sachverhalte aus diesen Protokollen nicht in die publizierten Textteile eingegangen sind. Eine kurze Aufstellung angeblich oder wirklich nicht vorhandener oder kurzfristig nicht zugänglicher Dokumente, die uns bei unserer Arbeit begegneten, findet sich in Anhang 8.

reichen Darstellungen vor.¹⁴ In jüngster Zeit haben einige unvoreingenommene Historiker, beispielsweise Franz Merta,¹⁵ voll belastbare Informationen über den König vorgelegt, die beachtliche Schneisen in das Dickicht der Verschleierung geschlagen haben.

Methodisch haben wir versucht, die wesentlichen Traditionen, Ideen und Ereignisfelder, in denen sich das Leben, die Politik sowie das Selbst- und Weltverständnis Ludwigs II. entfaltet haben, in das Verständnis des Königs, seiner Ideen und seines Handelns einzubeziehen.¹⁶ Das bedeutet, dass wir den drei königlichen Vorfahren Ludwigs II., ihren politischen Ideen in einer Zeit des Übergangs und ihren Schöpfungen einige Aufmerksamkeit gewidmet haben. Wir haben den fürstlichen Schlossbaustil der neoabsolutistischen Epoche zum Verständnis der Konzeption und des Stils der Schlösser Ludwigs II. sowie die einschneidenden politischen Veränderungen in seiner Regierungszeit zu berücksichtigen versucht. Wir haben die persönliche Entwicklung des Monarchen in dieser von tiefgreifenden Veränderungen und Unsicherheiten bestimmten Umwelt und die Geschichte seiner Freundschaften und seines intimen Lebens analysiert. Die Lebensgestalt dieses ungewöhnlichen Königs soll aus diesem Mosaik erhellender Zusammenhänge verständnisnäher hervortreten, als sie uns bisher überliefert ist.

Ein methodisches Sonderproblem ist die Beurteilung der angeblichen Geisteskrankheit Ludwigs II. Die Nachprüfung der medizinischen bzw. psychiatrischen Beurteilung einer Person nach mehr als 100 Jahren ist ein fragwürdiges Unterfangen, auch wenn sich dies im historischen Kontext nicht immer vermeiden lässt. Im vorliegenden Fall bestanden jedoch insofern günstige Voraussetzungen, als die Gutachter den König nicht persönlich gekannt¹⁷ und nicht untersucht hatten. Wir konnten deshalb bei unserer Beurteilung von denselben Informationen ausgehen, die ihrem Gutachten zugrunde lagen. Wir sind aber in der glücklichen Lage, diese einseitigen, ausschließlich negativen Zeugenaussagen und Dokumente durch die in der Zwischenzeit

¹⁴ Beispielsweise Huber (1964), Hacker (1972), Wöbking (1986), Rall (1995), Merta (2001), Rall & Petzet (2001), Botzenhart (2004), W. Müller (2006).

¹⁵ Merta (1985, 1986, 1990, 2001).

¹⁶ Franz Merta empfahl beispielsweise, die Frage zu prüfen, «ob hinter dem befremdlichen Verhalten des Königs nicht Vorstellungen, übergreifende Ideen oder wie Ludwig dies auf Schritt und Tritt ausdrückt, die *wahren Ideale*, also ein bestimmtes Herrscherethos stehen» (1986, S. 731).

¹⁷ Bernhard von Gudden hat ihn einmal, zwölf Jahre vor der Begutachtung, aus Anlass eines Berichts über Prinz Otto, gesprochen.

publizierten und die von uns ermittelten Quellen zu ergänzen,¹⁸ so dass wir von einer ziemlich umfassenden Datengrundlage zu Lebensführung, Verhalten und psychischer Gesundheit des Königs ausgehen können. Es ist uns auch möglich, die von den Gutachtern unverantwortlicherweise nicht eingeforderten Zeugnisse der Hofärzte und die Ergebnisse der Schädel- und Hirnsektion des Königs heranzuziehen. Der Auswertung dieser vervollständigten Datenlage können wir das erweiterte Wissen zugrunde legen, das uns in rund 120 Jahren psychiatrischer und neurowissenschaftlicher Forschung gewachsen ist.

Unsere Vorgehensweise und die gefundene Auflösung einiger Kernfragen lassen an einen Kriminalroman denken, ohne dass die Methoden der Ermittlung und der Analyse etwas von ihrem wissenschaftlichen Charakter verlieren würden. Wir hoffen, dass das nun in Buchform vorliegende Ergebnis unserer Forschungen ein wenig neues Licht auf König Ludwig II. und einige seiner bayerischen Zeitgenossen, vor allem aber auf das Verfahren seiner Entmachtung und sein tragisches Schicksal werfen kann.¹⁹

Wir sind bei unserer Archiv- und Literaturarbeit auch durch unabhängige Personen großzügig unterstützt worden, von denen wir hier nur wenige nennen können: durch den Amateurforscher Erich Adami, der über eine private, mehr als 4000 Bände umfassende Bibliothek über Ludwig II. verfügt, von dem Ururenkel des Leibarztes Ludwigs II., Professor Dr. Max von Gietl, Herrn Max Krettner, der uns wichtige Dokumente seines Vorfahren zugänglich machte, und von Sandra Borkowsky aus Füssen, die uns Belege über Schlossbesuche zur Lebenszeit des Königs vermittelte.

Wir danken unseren Kollegen von der Heidelberger Akademie der Wissenschaften und von der Universität Heidelberg – ihre Namen sind an den

18 Dazu hat der Historiker unseres Projekts, der wissenschaftliche Mitarbeiter Felix Sommer, wesentlich beigetragen. Mit seiner im Rahmen unseres Forschungsvorhabens angefertigten Dissertation unter dem Thema «Leben und Krankheit König Ludwigs II. von Bayern im Spiegel prominenter Zeitzeugen» hat er aus der Sicht von Diplomaten am königlichen Hof und anderer unabhängiger Zeitzeugen einen weniger einseitigen Blick auf Leben und Verhalten des Königs vermittelt, als er durch die ausschließlich negativen Aussagen unzuverlässiger Höflinge als Grundlage des Gutachtens Guddens gegeben werden konnte. Diese von ihm im Rahmen des Projekts erarbeiteten Quellen haben teilweise in diese Publikation Eingang gefunden.

19 Die beachtliche Zahl von Fußnoten, die sich in diesem Buch findet, dient zunächst Quellen- und Literaturhinweisen. Die Mehrzahl vermittelt jedoch lesenswerte, teilweise hochinteressante Begleitinformationen, die im Haupttext jeweils behandelte Themen ergänzen oder vertiefen. Sie wurden aus dem Haupttext ausgegliedert, um dort den Fortgang der Ereignisse möglichst frei von Abschweifungen und übermäßigen Details konzentriert darstellen zu können.

entsprechenden Stellen aufgeführt –, die uns berieten. Professor Dr. Dr. h. c. mult. Paul Kirchhof danken wir für die kritische Durchsicht der rechtserheblichen Passagen dieses Buches. Wir danken vor allem dem Präsidenten der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Professor Peter Graf Kielmasegg, der unser Projekt nachhaltig unterstützte. Wir danken der Robert Bosch Stiftung und der Fritz Thyssen Stiftung für die großzügige Bewilligung unseres Forschungsvorhabens. Der Robert Bosch Stiftung gilt ein besonderer Dank für die Gewährung einer Druckkostenbeihilfe, die es dem Autor erlaubt, die Ergebnisse in Form eines bebilderten Bandes zu veröffentlichen. Mein persönlicher Dank gilt noch meiner Forschungsassistentin, Frau Auli Komulainen-Tremmel, und meiner Sekretärin, Frau Angelika Heimann. Beide haben mit unendlicher Geduld und Präzision meine zahlreichen Überarbeitungen ins Werk gesetzt und mich bei der Bebilderung erfolgreich unterstützt. Frau Komulainen-Tremmel hat mir darüber hinaus bei der Erarbeitung des Literaturverzeichnisses kompetente Hilfe angedeihen lassen. Ich danke auch dem Verlag C. H. Beck und vor allem meinem Lektor, Dr. Stefan Bollmann, der unter der akribisch-sorgfältigen Mitwirkung von Frau Angelika von der Lahr sich der beachtlichen Mühe unterzogen hat, das umfangreiche und vielfältige Manuskript kritisch und für den Autor ausgesprochen hilfreich durchzuarbeiten und stilistisch zu polieren.

Heidelberg und Mannheim, Oktober 2008

Heinz Häfner

Die zweite Auflage erscheint bei unveränderter Sachlage ohne eingreifende inhaltliche Änderungen. Fehler und Unklarheiten sind beseitigt. Für Anregungen dazu danke ich einigen meiner Freunde. Vor allem danke ich einem Rezensenten des Buches, Herrn Albert Teschemacher, der mir seine kompetente Unterstützung bei der Korrektur angeboten hat. Er hat den Text noch einmal Zeile für Zeile gelesen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Korrektur geleistet.

Heidelberg und Mannheim, November 2010

Heinz Häfner

Mehr Informationen zu diesem und vielen weiteren Büchern aus dem Verlag C.H.Beck finden Sie unter: www.chbeck.de